

Zeven, 20.03.2025

| <b>Beschlussvorlage</b><br>- öffentlich -<br><b>Samtgemeinde Zeven</b> |  | <b>Nr. SG/332/2021-26</b> |
|------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b>                                                  |  | <b>Termin</b>             |
| Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde      |  | 16.06.2025                |
| Samtgemeindeausschuss                                                  |  | 24.06.2025                |
| Samtgemeinderat                                                        |  | 01.07.2025                |

## **TOP: Einführung von Einheitspreisen im AquaFit Zeven ab Januar 2026**

Anlagen:    Gebührensatzung für das AquaFit Zeven

### **Sachverhalt/Begründung:**

Das im AquaFit Zeven installierte Kassensystem der Firma Scheidt & Bachmann wird ab dem 01.01.2026 nicht mehr einsetzbar sein. Auf diesen Umstand wurde mit Schreiben vom 20.12.2024 hingewiesen. Darin wird mitgeteilt, dass eine weitere Kompatibilität der Firmware aufgrund des Alters der Geräte und des Betriebssystems aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist und das Kassensystem somit nicht weiter betrieben werden kann. Die Firma Scheidt & Bachmann kann hier auch keine Alternativgeräte anbieten. Dies bedeutet einen Totalausfall des gesamten Kassenbereichs.

Hinsichtlich der anstehenden Sanierung des Bads, der damit verbundenen Einstellung des Betriebs sowie der Neuinstallation eines Kassensystems zur Wiederinbetriebnahme ist die Anschaffung einer kostenintensiven Alternativ- bzw. Zwischenlösung unangemessen. Bei Aufstellung eines Kassensystems beliefen sich die Kosten beispielsweise auf ca. 60.000 € zuzüglich evtl. notwendiger Umbauten (Herrichtung Aufstellort, neues Drehkreuz, etc.).

Das Kassenpersonal des AquaFit hat sich daraufhin bereiterklärt, für die Zeit von Januar 2026 bis zur Badschließung eine Barkasse zu führen. Dabei müsste jedoch auf Einheitspreise umgestellt werden, da die nach der Gebührensatzung festgelegten Eintrittspreise im Tagesabschluss nur schwer nachzuvollziehen wären. Neben den unterschiedlichen Personengruppen (Erwachsene, Ermäßigte, Kinder/Jugendliche, Familien) müsste dafür eine genaue Trennung der gelösten Eintritte zwischen Bad, Sauna und Kombi Bad/Sauna sowie zwischen den unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen (Bad 7 %, Sauna 19%) erfolgen. Zusätzlich müsste eine Lösung für die vorgesehenen Mehrfachkarten gefunden werden. Gegen die Führung einer Barkasse bestehen seitens der Kämmererei und der Samtgemeindekasse keine Bedenken.

Die Möglichkeit, Badegäste gebührenfreien Eintritt zu gewähren, wurde durch das Badpersonal hinsichtlich des Sicherheitsaspekts ausgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass sich bei diesem Angebot die Besuchergruppen stark verändern und allein durch das anwesende Personal nicht zu händeln wären. Dies würde voraussichtlich die Notwendigkeit eines Sicherheitsdienstes vor Ort nach sich ziehen.

Die Verwaltung empfiehlt nach Absprache mit dem Badpersonal die teilweise Aussetzung der Gebührensatzung für das AquaFit Zeven unter gleichzeitiger Festlegung von Einheitspreisen für die Dauer vom 01.01.2026 bis zur sanierungsbedingten Schließung des Bads:

Die Gebührensätze nach § 2 der Gebührensatzung für das AquaFit Zeven werden ab dem 01.01.2026 ausgesetzt. Bis auf Weiteres werden folgende Eintrittsgebühren erhoben:

| Eintritt pro Einlass für        | Bad             | Kombi Bad/Sauna | Sauna               |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| Erwachsene                      | 2,00 €          | 10,00 €         | wie Kombi Bad/Sauna |
| Ermäßigte Personengruppe        |                 |                 |                     |
| Kinder/Jugendliche              |                 |                 |                     |
| Personengruppen nach § 1 Abs. 5 | freier Eintritt |                 |                     |
| Mehrfachkarten                  | entfallen       | entfallen       |                     |
| Familienkarten                  | entfallen       |                 |                     |

Die Gebührensätze für geschlossene Gruppen bleiben unangetastet. Hier erfolgt die Abrechnung über Gebührenbescheide. Die festgelegten Benutzungsgebühren für Schwimmunterricht und Animation nach § 4 haben ebenfalls weiter Bestand.

Der Verkauf von Mehrfachkarten wird bereits jetzt schrittweise eingestellt. So werden 50er-Karten für das Bad, sowie 25er-Karten für den Saunabereich ab April nicht mehr angeboten. Der Verkauf der 10er-Karten für Bad und Sauna wird ab Juli (Beginn der Sommerschließzeit) eingestellt. Da die Auslesung von Restguthaben mit Ausfall des Kassensystems ab Januar nicht mehr möglich ist, könnten dementsprechend keine Erstattungen der Restbeträge veranlasst werden. Die Badegäste werden ab April auf diesen Umstand hingewiesen und um rechtzeitige Einlösung der Mehrfachkarten gebeten.

Gutscheine werden von August bis Dezember mit einem Hinweis zur Einlösung versehen und ab Januar 2026 nicht mehr ausgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt, die Gebührensätze nach § 2 der Gebührensatzung für das AquaFit Zeven ab dem 01.01.2026 auszusetzen. Bis auf Weiteres werden ab diesem Zeitpunkt folgende Eintrittsgebühren erhoben:

| Eintritt pro Einlass für        | Bad             | Kombi Bad/Sauna | Sauna               |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| Erwachsene                      | 2,00 €          | 10,00 €         | wie Kombi Bad/Sauna |
| Ermäßigte Personengruppe        |                 |                 |                     |
| Kinder/Jugendliche              |                 |                 |                     |
| Personengruppen nach § 1 Abs. 5 | freier Eintritt |                 |                     |
| Mehrfachkarten                  | entfallen       | entfallen       |                     |
| Familienkarten                  | entfallen       |                 |                     |

Im Weiteren bleibt die aktuelle Gebührensatzung unangetastet.

| Federführend |               | Mitzeichnend |               | Einverstanden    |               |
|--------------|---------------|--------------|---------------|------------------|---------------|
| FB/Sst.      | Zeichen/Datum | FB/Sst.      | Zeichen/Datum |                  | Zeichen/Datum |
| 3            |               | 2            |               | SG-Bürgermeister |               |
|              |               | AV           |               |                  |               |
|              |               |              |               |                  |               |